

Recht und Gesetz

Autor(en): **Schramm, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

me dit mon ami en français, ils s'y jettent la nuit, mais on n'ose pas le dire dans les journaux.»

Nous l'avons fait dîner, il aurait dévoré l'assiette et le menu; nous lui avons trouvé une chambre et le lendemain, nous sommes allés à la résidence des Pères où heureusement, mon ami connaissait le Recteur. Celui-ci nous écouta tristement et eut la charité de ne pas nous poser de questions. Et depuis un mois, notre protégé travaille dans une honnête famille de cultivateurs de la vallée de la Moselle, au grand air, dans le calme, et je sais qu'il ne sera jamais plus abandonné à lui-même.

Voici comment, étant parti en vacances pour s'amuser, et alors que l'on est notoirement connu sur la place de Paris comme laïc bon teint et anticlérical intransigeant, on peut se transformer par le hasard des circonstances en émule de St-Vincent-de-Paul.

Saint-Loup.

Recht und Gesetz

Von Dr. Erich Schramm, Deutschland.

Der naive Mensch glaubt an die Uebereinstimmung von Gesetz und Recht. Gesetz ist ihm einfach Ausdruck des Rechts. Anwendung des Rechtsgedankens aufs praktische Leben. Wenn der Richter spricht, so spricht der liebe Gott, meint der naive Mensch.

Der Richter selber ist nicht so naiv. Er weiss, dass Richter und Gesetzgeber auch nur irrende Menschen sind, dass Recht und Gesetz sich nicht immer decken. Dann flüchtet er sich in die Ausflucht: «Das eigentliche Recht geht mich nichts an, nur das Gesetz. Ich entscheide nach dem Gesetz, das ich vorfinde und nicht selbst gegeben habe. Ob dieses Gesetz dem Recht entspricht, darüber mögen die Gesetzgeber sich den Kopf zerbrechen; sie haben's zu verantworten. Ich als Richter führe nur aus, was der Paragraph vorschreibt.» — Es ist immer wieder dasselbe Problem: bin ich an einen Befehl, eine Vorschrift, ein Gesetz noch gebunden, wenn ich weiss, dass es nicht Recht, sondern Unrecht ist? Nicht nur die Politik, auch die Justiz verdirbt den Charakter, ja, diese noch viel mehr, weil ihre Macht völlig unumschränkt ist.

Die Unabhängigkeit des Richters kann ein Vorzug sein für die Reinheit des Rechtsempfindens, aber auch eine grosse Gefahr. Der Richter ist der absoluteste Monarch, den man sich denken kann. Er ist es, der in Wahrheit die Welt regiert. Ein kurzes Wort von ihm entscheidet über das ganze Schicksal eines Menschen. Die Vernichtung einer ganzen menschlichen Existenz hat er zu verantworten. Die grössten seelischen Qualen verhängt er über angeblich Schuldige, ohne oft zu wissen, ob sie wirklich schuldig sind. Und dabei richtet er keineswegs nach dem Recht, sondern nach dem Gesetz. Er hat nicht zu prüfen, ob Recht und Gesetz noch in Uebereinstimmung sind.

Sie sind aber oft nicht mehr in Uebereinstimmung, weil sich alles in der Welt wandelt und entwickelt. Auch das Recht. Auch das Gesetz. Dieses wandelt sich erst zuletzt, nach zähem Widerstand, denn es möchte gern ewig gelten. Es fürchtet sonst für seine Autorität. Die Ehrfurcht vor dem Gesetz würde ja erschüttert werden, wenn das

Volk nicht mehr an seine unveränderliche Geltung glauben würde. So wird jeder Staatsbürger in erster Linie zum Gehorsam gegen die vorhandenen Gesetze erzogen. Man gibt diesen Gesetzen gern göttlichen Ursprung, damit kein Mensch an ihnen rütteln soll. Moses empfing sie auf dem Sinai. andere Herrscher und Volksführer gaben sie als Gottgesandte ihrem Volk. Auf der Unterordnung unter das Gesetz beruhte von je die Festigkeit eines Staates. Der Staat ist also seinem Wesen nach konservativ.

Und doch muss es in jedem Staate auch eine Entwicklung geben, sonst würde Stillstand, Erstarrung die Folge sein. Wie aber ist Entwicklung, d. h. Wandlung der Gesetze möglich, wenn das ganze Staatsgefüge doch auf dem Gehorsam des Bürgers und dieser wieder auf der Unwandelbarkeit der Gesetze beruht?

Man sucht die Lösung in der Tatsache der menschlichen Vernunft. Sie soll freiwillig entscheiden, ob ein Gesetz noch dem wahren Recht entspricht oder geändert werden muss. Also nicht Aufstand wider das Gesetz soll sein, nicht Uebertretung, nicht Revolution. Sondern freiwillige Vernunftseinsicht der Gesetzgeber soll erkennen, dass eine Reform vonnöten ist. Solange aber das alte Gesetz noch in Geltung ist, solange noch nicht die Volksvertretung ausdrücklich die Aenderung beschlossen und die Regierung sie angeordnet hat, solange muss auch dem alten Gesetz noch gehorcht werden, sei es auch ein falsches, ein ungerechtes Gesetz: um der Ordnung willen! —

Das klingt freilich gut demokratisch! Und doch bedenkt man eines nicht: noch nie ist ein Gesetz wirklich als falsch erkannt worden, wenn nicht Märtyrer des Rechts sich gefunden haben, die den Mut hatten, das alte Gesetz, noch während es in Geltung war, zu übertreten! Solange nämlich alles gehorcht, kommt keiner auf den Gedanken, eine Reform zu verlangen, am wenigsten die Regierung. Dann kann wohl hier und da geklagt und gemeckert werden, aber man wird sich schliesslich doch immer wieder fügen, und so bleibt eben alles beim Alten. Erst wenn sich die Erfüllung eines Gesetzes durch unaufhaltsame naturnotwendige Uebertretung als mehr und mehr unmöglich herausstellt, wird die Lage wirklich reif für eine Reform. So sind zunächst immer die tragischen Opfer des Fortschritts notwendig, die dem Spiessbürger seine Ruhe stören und von denen er sich daher mit Entsetzen abwendet, denn ihm ist Gehorsam gegen das Gesetz nun einmal erste Bürgerpflicht. Von der Tragik des Lebens hat er keine Ahnung, von der Tragik, die darin beruht, dass sozusagen beide recht haben, der Gehorsame und der Ungehorsame, weil zwischen Gesetz und Fortschritt ein unlösbarer Widerspruch klafft. Im Kampfe muss sich das wahre Recht gegen das falsche Gesetz schliesslich durchsetzen. Und im Kampfe muss auch manch einer fallen.

In russischer Gefangenschaft . . .

Es sind wenige Tage, seit ich ihm begegnet bin, dem jungen Rheinländer. Seine 25 Jahre lassen sich mit Stichworten einteilen und wir wissen alles: sonniges Rheinland, Hitler-Jugend, Wehrdienst, Smolensk, Minsk, Beresina, Moskau. In Moskau lagerte die ehemalige 20. Panzerdivision auf der Rennbahn in Zelten und dann ging sie zum Propagandamarsch durch die Stadt des Weltkommunismus. Links und rechts ritten Kosaken, um sie vor Tätlichkeiten der Spalier stehenden Zuschauer zu schützen. Gestossen wurden sie, er und sein Freund, Schläge bekamen sie und angespuckt sind sie worden. Wo gab es das nicht im Krieg! — Nach Moskau trennen sich ihre Wege. Beide sind wohl in russischer Gefangenschaft, aber unversehens werden sie auseinandergerissen. Unser Rheinländer wird als Gefangener für Bauarbeiten verwendet; sein Kamerad be-